



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 46 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Hof

Nr. 47 Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 7, 9 Abs. 3 Nr. 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Plangenehmigung für den Gewässerausbau am Schlegelbächlein im Zuge der Hochwasserfreilegung der Stadt Münchberg, Landkreis Hof, im Ortsteil Schlegel“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist

46. 13. Sitzung des Kreistages des Landkreises Hof

Am **Freitag, den 26. Juli 2024, um 09:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die **13. Sitzung des Kreistages** des Landkreises Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Sachstandsbericht zum Projekt Smart Cities
2. Kindertagespflege;
Förderung der qualifizierten Tagespflege im Landkreis Hof
3. Kindertagespflege;
Bemessung des Sachaufwandes
4. Kindertagespflege;
Erhöhung der Kostenbeiträge
5. Verlängerung der Gültigkeit für das Deutschlandticket
6. Benennung von Verbandsräten für den Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg
7. Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter am Bayerischen Verwaltungsgericht Bayreuth
8. Anträge:
Antrag der AfD-Fraktion zum Projekt der Höllentalbrücken
9. Kurzbericht zur aktuellen Situation für den Haushalt 2024

47. Öffentliche Bekanntmachung nach §§ 7, 9 Abs. 3 Nr. 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu der Feststellung, ob für das Vorhaben „Plangenehmigung für den Gewässerausbau am Schlegelbächlein im Zuge der Hochwasserfreilegung der Stadt Münchberg, Landkreis Hof, im Ortsteil Schlegel“ eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist

Am 12.06.2024 beantragte die Stadt Münchberg die erforderliche wasserrechtliche Plangenehmigung zum Ausbau des Schlegelbächleins im Zuge der Hochwasserfreilegung im Ortsteil Schlegel. Es wurde der Hochwasserabfluss HQ 100 modelliert.

Im Rahmen des Verfahrens war nach Anlage I, Ziffer 13.18.1, zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in einer allgemeinen Vorprüfung festzustellen, ob erhebliche nachteilige Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind und deshalb die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für erforderlich gehalten wird.

Im vorliegenden Fall hat die überschlägige Prüfung zu der Feststellung geführt, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da zukünftig nicht mit erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist.

Die Kriterien für diese Allgemeine Vorprüfung ergeben sich aus §§ 7 Abs. 1, 9 Abs. 3 Nr. 1 und Abs. 4 i.V.m. Anlage III zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Bezüglich der allgemeinen Merkmale des Vorhabens ist festzustellen, dass der beantragte innerörtliche Gewässerausbau die notwendigen leistungsfähigen Verdolungen und Objektschutzmaßnahmen vorsieht. Gleichzeitig

zum Gewässer Ausbau ist ergänzend die Kanalerneuerung geplant.

Zum Standort ist festzustellen, dass der Gewässer Ausbau weitgehend innerorts erfolgt. Unterhalb des Teiches wird es zu Ausuferungen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen kommen. Schutzwürdige Landschaftsteile oder das Grundwasser sind nicht berührt.

Der Gewässer Ausbau wird das Hochwasserrisiko in Schlegel erheblich verringern.

Das Ergebnis wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) bekannt gegeben.

Diese Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Hof, den 16.07.2024

Landratsamt Hof

Tobias Gesell
Regierungsrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de